

Ausnahmeregelung zur Beitragsfestsetzung für das Kalenderjahr 2023 für selbständige Tierärzte und Tierärztinnen

Die Abgabefrist der Einkommensnachweise (des vorletzten Kalenderjahres) für die einkommensbezogene Beitragsfestsetzung 2023 wird verlängert bis zum **30.09.2023**. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist der monatliche Höchstbeitrag (1.357,80 € in 2023) festgesetzt wird.

Die Vorlage der Einkommensnachweise bis zum 30.09.2023 vermeidet Unannehmlichkeiten für säumige Mitglieder und eventuelle Verzugsfolgen wie Zwangsvollstreckung.